

2.4 Düngung

Die Stickstoffdüngung ist verboten.

Phosphat und Kali dürfen entsprechend der Abfuhr durch die Ernteprodukte zugeführt werden.

In begründeten Fällen sind nach naturschutzfachlicher Begutachtung durch die Fachberater abweichende Sonderregelungen mit Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zulässig.

Einen Überblick über die Nährstoffabfuhr bei Mahd ergibt die folgende Tabelle:

Ertrag in dt TM/ha und Jahr	kg P ₂ O ₅ /ha/Jahr	kg K ₂ O /ha/ Jahr
1	0,7	2,5
20	14	50
30	21	75

Zur Bestimmung der Nährstoffabfuhr wird von der Wuchshöhe die Schnitthöhe abgezogen, z.B. 28 cm Wuchshöhe abzgl. 8 cm Schnitthöhe ergibt 20 cm Erntegut, dies entspricht 20 dt Trockenmasse-Abfuhr. In diesem Beispiel dürften somit 1,4 dt Phosphat-Kali (10 kg P₂O₅ und 25 kg K₂O pro dt) jährlich gedüngt werden.